MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

Aktenzahl: A-2026-1214-00254
Datum: 28.10.2026

Kontaktdaten

Tel: 02733/8227
Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at

KUNDMACHUNG

Gegenstand: **12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Schönberg am Kamp**
(2. Auflage, Flächenwidmungsplan)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp beabsichtigt das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schönberg am Kamp abzuändern.

Der Entwurf über die Änderungen wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

29.10. – 10.12.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg am Kamp zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme haben keinen Rechtsanspruch, dass seine bzw. ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Alois Naber, MA

angeschlagen am: 28.10.2026
abgenommen am: 11.12.2026

Marktgemeinde Schönberg am Kamp; Amtssigniert; www.schoenberg.gv.at

angeschlagen am: 30.10.2026

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

Aktenzahl: A-2026-1214-00254
Datum: 27.10.2026

Kontaktdaten

Tel: 02733/8227
Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at

KUNDMACHUNG

Gegenstand: **12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Schönberg am Kamp**
(2. Auflage, Örtliches Entwicklungskonzept)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp beabsichtigt, das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern, indem ein Örtliches Entwicklungskonzept neu erstellt wird.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

28.10. - 9.12.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg am Kamp zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Alois Naber, MA

angeschlagen am: 27.10.2026
abgenommen am: 10.12.2026

Marktgemeinde Schönberg am Kamp; Amtssigniert; www.schoenberg.gv.at

angeschlagen am: 30.10.2026